

Einverständniserklärung

Wir _____
erklären uns als Eltern/ Sorgeberechtigte damit einverstanden, dass unsere Tochter/ unser Sohn

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Handy-Nummer

an der Skiausfahrt nach _____ am _____

des Ski- und Snowboardclub Edelweiß e.V., Konstanz teilnimmt.

Wir erklären weiter, dass unser o. g. Kind

- von mir angewiesen wurde den Anordnungen der Verantwortlichen jederzeit Folge zu leisten
- ärztlich behandelt werden darf, sofern ein Arzt diesen Eingriff für notwendig erachtet (auch chirurgische Eingriffe)
- an keinen Krankheiten bzw. Verletzungen (z.B. Herzfehler, starkes Asthma) leidet, die bei sportlicher Betätigung zu einem nicht unerheblichen Gesundheitsrisiko führen können
- sofern es sich nicht in die Gemeinschaft einfügt (wenn andere entsprechende Maßnahmen des Verantwortlichen nicht wirken) vorzeitig abgeholt wird, bzw. wir für eine vorzeitige Heimreise sorgen
- alleine oder in kleinen Gruppen und ohne Aufsicht Ski- bzw. Snowboard fahren darf und hierin über ausreichende Fähigkeiten verfügt.

Ich bin informiert und einverstanden, dass

- sollte meine Tochter/ mein Sohn nicht pünktlich zur Rückreise zur vereinbarten Abfahrtszeit an der vereinbarten Abfahrtsstelle anwesend sein, Fahrzeiten eingehalten werden und meine Tochter/ mein Sohn in diesem Falle für die Kosten der eigenen Rückreise selbst aufzukommen hat
- bei der Ausfahrt kein Skikurs sondern lediglich eine skisportliche Betreuung (gemeinsames Fahren in leistungsgerechten Gruppen) angeboten wird. Es findet keine Anfängerbetreuung statt.

Unbedingt angeben: Fahrkönnen des Kindes:

gut mittel wenig

Wir stellen den Ski- und Snowboardclub Edelweiß e.V. seine Übungsleiter, Organe, ehrenamtliche Begleiter und sonstige Verantwortliche von jeglicher Haftung frei, außer bei Vorsatz. Sollte ein Gericht einen Ausschluss wegen Fahrlässigkeit nicht hinnehmen, so gilt die Freistellung in jedem Fall auch dann für Fahrlässigkeit, außer wenn der Betreffende seine Pflichten ganz gröblich verletzt hat.

Wir sind in Notfällen telefonisch erreichbar unter _____

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich akzeptiere und willige in die Datenschutzerklärung ein

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Diese Einverständniserklärung ist von allen minderjährigen Teilnehmern (unter 18 Jahren), die ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten an Veranstaltungen/ Ausfahrten des Ski- und Snowboardclub Edelweiß e.V. Konstanz teilnehmen, vor Beginn der Ausfahrt ausgefüllt bis spätestens am Freitag an folgende Email zu senden skiclub.edelweiss@yahoo.de

Datenschutzordnung

Ski- und Snowboardclub Edelweiß e.V. Konstanz

Präambel

Der Ski- und Snowboardclub Edelweiß e.V. Konstanz verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:

- Nachname, Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort),
- Datum des Vereinsbeitritts,
- Bankverbindung,
- ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter,
- Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
- ggf. Funktion im Verein,
- ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

Diese Angaben sind im Aufnahmeantrag anzugeben und für eine ordnungsgemäße Vereinsarbeit unabdingbar. Diese Daten werden in der Mitgliederverwaltung erfasst und nach Ausscheiden aus dem Verein nach Ablauf der gesetzlichen Dokumentationsfristen gelöscht.

Der Verein erhebt zusätzlich folgende personenbezogene Daten von Dritten, soweit das für die Vereinsarbeit erforderlich ist:

- Firma, Verein, Verband
- Name, Vorname von Kontaktpersonen
- Anschrift(en) (z.B. separate Liefer- oder Rechnungsanschriften)
- Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail)
- Angaben zur Bankverbindung (falls erforderlich)

Diese Daten werden vom Vorstand erfasst und auf PCs der Vorstandsmitglieder verarbeitet und passwortgesichert gespeichert. Daten, die übergreifend für mehrere Vorstandsmitglieder erforderlich sind, werden in einer öffentlich nicht zugänglichen gesicherten Cloud abgelegt. Wobei die einzelnen Vorstandsmitglieder nur Daten erhalten, die für ihre Arbeit notwendig sind. Des Weiteren erhalten auch die Arbeitsgruppenleiter Daten, die für ihre Arbeit erforderlich sind.

Folgende Daten sind oben genannten Personen zugänglich:

	Name	Adresse	Telefon- nummer	E-Mail- Adresse	Geb.- Datum/ Alter	Geschlecht	Bank- verbindung	Eintrittsdatum
1. Vorsitzender	X	X	X	X	X	X		X
2. Vorsitzende	X	X	X	X	X	X		X
Schriftführer	X	X	X	X	X	X	X	X
Kassier	X	X	X	X	X	X	X	X
Jugendwart	X	X	X	X	X	X		X
Skischulleiter	X	X	X	X	X	X		X
Internet- verantwortlicher	X			X				
Übungsleiter	X	X						
Andere Mitglieder								

2. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Verbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet.

Datenübermittlung an Verbände	Name	Adresse	Telefon- nummer	E-Mail- Adresse	Geb.- Datum/ Alter	Geschlecht	Bank- verbindung	Eintrittsdatum
Badischer Sportbund					X	X		
Stadt-Sport- Verband Konstanz					X	X		
Skiverband Schwarzwald e.V.					X	X		

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

2. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel nicht mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft. Die Mitglieder werden über diese Datenschutzordnung informiert. Sie können einzelnen Klauseln der Datenschutzerklärung, was die konkrete Nutzung im Einzelnen anbelangt, widersprechen, z.B. der Veröffentlichung von Bildern. Gibt es für eine Person besondere schutzwürdige Gründe, sind diese dem Vorstand mitzuteilen.

Bei einem Statuswechsel von „Familienmitgliedschaft“ auf „Einzelmitgliedschaft“ ist durch das Mitglied eine persönlich unterzeichnete Datenschutzvereinbarung abzugeben.

Im Falle von nicht ausräumbaren Differenzen können sich Mitglieder ggf. an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit Baden-Württemberg

Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Tel.: 0711/ 61 55 41 – 0

E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

Der Vorstand des Ski- und Snowboardclub Edelweiß e.V. Konstanz

Juli 2018